

Noch in Arbeit

Wie die CDU mit einem Gesetz und vielen Millionen die Beiträge für die Abwasser-Anschlüsse stabil hält

Die neuen Regelungen für die Abwasserbeiträge sollen die alten sein. Doch dies hat seinen Preis – für alle.

Von Martin DEBES

LANDTAG. Auch Tagesordnungen, selbst die des Parlaments, bergen ihre kleinen Geheimnisse. Wird die SPD wieder viele Aktionspläne einbringen? (Gewiss.) Darf die Linke erneut die Krise bereden? (Aber ja.) Und hat die Union die Abwasserregularien fertig? (Nein, noch nicht.) Der Tagesordnungspunkt 12 – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – ist nur „vorbehaltlich der Zuleitung durch die Fraktion der CDU“ aufgenommen. Doch genau diese steht noch aus. Der Entwurf, hieß es drei Tage vor der Plenarsitzung, befinde sich noch in Arbeit.

Dabei ist es schon beinahe zwei Monate her, dass das Landesverfassungsgericht den Ab-

wasser-Teil des Abgabengesetzes für nichtig erklärte. Gestern trat das Urteil durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt offiziell in Kraft, womit die Rechtslage von vor 2005 wieder gilt: Abwasserbeiträge können nun wieder auch für unbebaute Grundstücke erhoben werden, zudem wird die geplante und nicht die tatsächliche Bebauung als Berechnungsgrundlage genommen. Die Ausnahmeregelungen und Höchstgrenzen, die die CDU vor der Wahl 2004 den Hausbesitzern versprach und danach einführte, gelten ab sofort nicht mehr.

Auch deshalb wollte Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) das Urteil erst nach den Landtagswahlen umsetzen, bis dahin sollten die Zweckverbände, biteschön, auf die Eintreibung der Beiträge verzichten. Aber einige mochten sich, weil sie die Verjährung ihrer Forderungen fürchteten, nicht daran halten – weshalb die CDU nun eine

Art Notentwurf einbringt, um ihn auf einer Sondersitzung am 7. August, also drei Wochen vor der Wahl, zu verabschieden.

Darin wird die Kappung der Beiträge beibehalten. Nur muss das Land jetzt den Kommunen ihren Einnahmefall voll ersetzen, was mindestens elf Millionen Euro jährlich kostet – noch zu den mehr als 30 Millionen, die für die Abschaffung der Wasserbeiträge und der alten, oft ungerechten Abwasserregelungen gezahlt werden.

Und das sind nur die Zinsen, die das Land für jene Kredite ersetzt, welche die Zweckverbände wegen des Wahlversprechens aufnehmen mussten. Der Gemeinde- und Städtebund verlangt daher auch, die jetzigen und künftigen Schulden mit Steuermitteln zu tilgen. Die genannte Summe: 600 Millionen.

KOMMENTAR

Geräumt

Die CDU bringt ein Gesetz ein, das die Abwasserbeiträge neu regelt. Schön sind die Umstände dafür nicht. Es kostet noch mehr Geld, weil man vor fünf Jahren geschludert hat. Zudem kommt es vor der Wahl, obwohl der Ministerpräsident sich eigentlich Zeit lassen wollte. Dieter Althaus hatte neuerlich die Dynamik des Themas verkannt.

Und dennoch: Wieder räumt die Partei ein Problem beiseite, das sie ihre Macht kosten könnte. Mit dieser Technik changiert sie, Pardon, oft zwischen dumm und dreist. So wird beim Volksbegehren für mehr Bürgerbeteiligung ein gerade erst beschlossenes Gesetz revidiert oder bei den Kindergarten-Erzieherinnen die eigene Arbeitsgruppe ignoriert.

Das sieht, wie gesagt, nicht schön aus, und ist im Ergebnis mittelpfächtig. Trotzdem könnte es funktionieren, weil der Opposition nach und nach alle Themen geklaut sind.

Und nur darum geht es ja. md